

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Ahmad Hanoush
St. Ruprechter Straße 13
Parz.Nr. 481/3
KG Klagenfurt

Mag. Sarah Granig
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-DW 4806
sarah.granig@klagenfurt.at

15.10.2025

Mag.Zl. BG-300/68/25

**Betriebsanlagengenehmigung
gem. § 359b GewO 1994 i.d.g.F.**

KUNDMACHUNG

**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel
des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Herr Ahmad Hanoush hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung zum Betrieb eines Gastronomielokals (Imbiss ohne Kochbetrieb mit 8 Verabreichungsplätzen, Hintergrundmusik, Betriebszeiten: täglich von 6:30 bis 18:00 Uhr, natürliche Be- und Entlüftung) im Standort St. Ruprechter Straße 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Parz.Nr. 481/3, KG Klagenfurt, laut eingereichten Projektunterlagen angesucht.

Dieses Verfahren ist gemäß § 359b GewO 1994 idgF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.

In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 359b Abs. 2 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit,

bis 24.10.2025

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden Projektunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.



An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis 24.10.2025**

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Die Sachbearbeiterin
Mag. Sarah Granig

Ergeht:

1. Abt. StadtKommunikation, per E-Mail zur Verlautbarung auf der elektronischen Amtstafel unter www.klagenfurt.at bis **24.10.2025**
2. zum Akt

	Unterzeichner: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: www.klagenfurt.at/amtssignatur Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Amtsstunden erreichbar.
---	--